

Sammelnachtrag

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geänderten Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zu den folgenden Basisprospekten der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - („**NORD/LB**“ oder die „**Emittentin**“) dar.

Dieser Nachtrag vom 28. Mai 2021 (der „**Nachtrag**“) ist zugleich der

Nachtrag Nr. 7 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 24. Juni 2020**“, auch „**BP-SP vom 24.06.2020**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 28. August 2020, den Nachtrag Nr. 2 vom 27. November 2020, den Nachtrag Nr. 3 vom 5. Januar 2021, den Nachtrag Nr. 4 vom 19. März 2021, den Nachtrag Nr. 5 vom 29. März 2021 und den Nachtrag Nr. 6 vom 30. April 2021;

Nachtrag Nr. 7 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 6. Juli 2020**“, auch „**BP-SZ vom 06.07.2020**“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 28. August 2020, den Nachtrag Nr. 2 vom 27. November 2020, den Nachtrag Nr. 3 vom 5. Januar 2021, den Nachtrag Nr. 4 vom 19. März 2021, den Nachtrag Nr. 5 vom 19. März 2021 und den Nachtrag Nr. 6 vom 30. April 2021.

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zu den Basisprospekten und sollte in Verbindung mit diesen und den bereits veröffentlichten Nachträgen gelesen werden. Im Hinblick auf künftige Emissionen von Schuldverschreibungen im Rahmen eines Basisprospekts der Emittentin sind daher Verweise in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Verweise auf den Basisprospekt in der durch alle Nachträge ergänzten Fassung zu verstehen.

Die Emittentin hat die Commission de Surveillance du Secteur Financier des Großherzogtums Luxemburg („**CSSF**“) als zuständige Behörde („**Zuständige Behörde**“) gemäß der Prospektverordnung und dem luxemburgischen Gesetz über Wertpapierprospekte vom 16. Juli 2019 ((Loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129) - das „**Luxemburger Gesetz**“) in ihrer jeweils gültigen Fassung ersucht, diesen Nachtrag zu billigen und den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Nachtrag gemäß der Prospektverordnung erstellt wurde („**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF ersuchen, den zuständigen Behörden in weiteren Aufnahmemitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Mitteilung zu machen.

Dieser Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht und gebilligt und wird in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Website der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/prospekte/>) veröffentlicht.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. VERANTWORTUNG.....	3
II. WIDERUFSRECHT	3
III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE	3

I. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

In den Basisprospekten definierte oder anderweitig zugewiesene Begriffe haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung.

In dem Maße, in dem es Widersprüche zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in den Basisprospekten oder einer durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Aussage gibt, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang.

II. WIDERUFSRECHT

Nach Artikel 23 Absatz 2 (a) der Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor der Veröffentlichung des Nachtrages vom 28. Mai 2021 zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages, also bis zum 2. Juni 2021 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder –falls früher – der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Am 27. Mai 2021 hat die NORD/LB Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB veröffentlicht

Aufgrund dieser Ereignisse wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

1. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, "7. Trendinformationen" wird die Aussage im Unterkapitel „Wesentliche Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe“ auf der Seite 43 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 44 des BP-SZ vom 06.07.2020**

wie folgt ersetzt:

„Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den Finanzinformationen veröffentlicht wurden (31. März 2021), bis zum Datum dieses Nachtrags hat sich keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns ergeben.“

2. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird in Abschnitt „10. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Zwischen-Finanzinformationen“ auf der Seite 50 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 52 des BP-SZ vom 06.07.2020**

am Ende neu aufgenommen:

„Zwischen-Finanzinformationen

Quelle: Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB (mit entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorjahreszeitraum). Diese Finanzinformationen wurden vom Abschlussprüfer der NORD/LB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen. Die NORD/LB legt diese Finanzinformationen auf Basis des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-31.03.2021	1.1.-31.03.2020
Zinsüberschuss	227	271
Risikovorsorgeergebnis	9	37
Provisionsüberschuss	5	-19
Fair Value-Ergebnis (einschließlich Hedge Accounting)	54	-48
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-10	-7
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	-	1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	-7	4
Verwaltungsaufwand (-)	245	239
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-63	-57
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	-30	-57
Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation	-18	-8
Ergebnis vor Steuern	-48	-65
Ertragsteuern (-)	-7	2
Konzernergebnis	-41	-67
BILANZZAHLEN (IFRS, in Mio. Euro)	31.03.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	119.798	126.491
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	87.243	90.745
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	98.804	103.727

Bilanzielles Eigenkapital	5.941	5.821
<hr/>		
REGULATORISCHE KENNZAHLEN (CRR / CRD IV / IFRS)	31.03.2021	31.12.2020
<hr/>		
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) ¹⁾	5.759	5.805
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. Euro) ²⁾	7.566	7.640
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ³⁾	38.673	39.880
Harte Kernkapitalquote (in %) ⁴⁾	14,9	14,6
Gesamtkapitalquote (in %) ⁵⁾	19,6	19,2
Leverage Ratio (in %) (nach Übergangsbestimmungen)	4,5	4,3

Aufgrund von Rundungen können sich bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

¹⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

²⁾ Aufsichtsrechtliche Eigenmittel wurden aus dem Gesamtkernkapital und dem Ergänzungskapital zusammengefasst. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. und 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

³⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁴⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital und Gesamtrisikobetrag gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁵⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus Eigenmitteln und Gesamtrisikobetrag Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle bildet die Ergebnisse aus den Geschäftssegmenten ab.

in Mio. EUR per 31.3.2021 ¹⁾	Privat-/ Geschäftskunden sowie Verbundkunden	Firmenkunden	Markets	Spezialfinanzierungen	Immobilienkunden	SCPO – Special Credit and Portfolio Optimization
Erträge	69,2	73,5	65,2	70,2	41,6	43,5
Aufwendungen	71,3	33,7	35,8	38,1	19,4	9,6
Ergebnis²⁾	-2,1	39,8	29,4	32,1	22,2	33,9
Risikovorsorgeergebnis	2,6	0,4	0,1	-22,2	10,4	23,7
Vorsteuerergebnis	0,5	40,2	29,5	9,9	32,7	57,6

¹⁾ Die Einzelwerte wurden gerundet. In der Zusammenrechnung der gerundeten Einzelwerte kann es daher zu geringfügigen Abweichungen kommen.

²⁾ Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern"

3. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Abschnitt „12. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ nach seiner Überschrift auf der Seite 52 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 53 des BP-SZ vom 06.07.2020**

gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Seit dem Ende der letzten Finanzperiode, für die Finanzinformationen veröffentlicht wurden (31. März 2021) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns eingetreten.“

4. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb des Abschnitts „14. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ die Unterabschnitte „LCR“, „MREL-Quote“ und „Leverage Ratio“ auf der Seite 54 des BP-SP vom 24.06.2020 und auf der Seite 55 des BP-SZ vom 06.07.2020**

gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„LCR

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 31. März 2021 bei 146,7 %. (31. Dezember 2020 bei 157,8 %).

MREL-Quote

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL).

Zum 31. März 2021 betrug die Quote 48,1%¹⁾ (31. Dezember 2020, 47,1 %²⁾).

¹⁾ Berechnung auf TREA (Total Risk Exposure Amount): EUR 38,7 Mrd.

²⁾ Berechnung auf TREA (Total Risk Exposure Amount): EUR 39,9 Mrd., Vorjahreszahl angepasst

Per Gesetz gilt seit dem 28.12.2020, dass die MRELQuote nur noch mit Bezugsgröße TREA (RWA) bzw. LRE (Leverage Ratio Exposure) gilt.

Der Gesamtbetrag der MREL-Mittel beläuft sich auf EUR 18,6 Mrd.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio liegt per 31. März 2021 bei 4,5 % (31. Dezember 2020 bei 4,3 %).“